



Beschlussvorlage DS 154/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 15.02.2016

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen an der Heidemühle,,**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	29.02.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	17.03.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	29.03.2016	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	11.04.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen an der Heidemühle“ für die Flurstücke 799/1, 1473 und 1535 der Flur 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten. Die Kosten des Verfahrens übernimmt gemäß § 12. Abs. 1 BauGB der Vorhabenträger.

Sachverhalt:

Auf dem ehemaligen LPG-Gelände am Heidemühler Weg im Gemeindeteil Waldesruh sollen mit einem Bebauungsplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 70 bis 80 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, der im aktuellen FNP-Entwurf als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Derzeit befinden sich mehrere Gewerbebetriebe auf dem Gelände, dessen Gesamtzustand als stark vernachlässigt bezeichnet werden muss. Mit der beabsichtigten Entwicklung zu einem Wohnstandort soll der vorhandene städtebauliche Missstand beseitigt werden und der Bereich eine Aufwertung erfahren.

Der Vorhabenträger übernimmt gemäß § 12 BauGB sämtliche Planungs- und Durchführungskosten, da das Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan geführt werden soll.

Weitere Informationen zum Vorhaben sind der Anlage 2 - Kurzbeschreibung der Planung zu entnehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

Anlage 01 – Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Stand Februar 2016)
Anlage 02 – Kurzbeschreibung der Planung (Stand Februar 2016)

Karsten Knobbe
Bürgermeister